

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufträgen

### 1. Angebot

Das Angebot beschreibt die Aufgabenstellung im Hinblick auf den Anwendungszweck, den Bearbeitungszeitraum sowie das Forschungs- und Untersuchungsziel. Abweichungen vom Angebot im Auftrag bedürfen der Absprache.

### 2. Preise

Die Preise sind Festpreise, falls keine Abrechnung nach Aufwand vereinbart ist. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird jeweils hinzugerechnet.

### 3. Zahlungen

Zahlungen sind ohne Abzug, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

### 4. Forschungs- und Untersuchungsergebnis

Das Forschungs- und Untersuchungsergebnis wird vom Auftraggeber nach Abschluss des Vorhabens gemäß dem Angebot zur Verfügung gestellt.

### 5. Entgegenstehende Schutzrecht Dritter

Der Auftragnehmer ist unverzüglich auf bekannt werdende Schutzrechte Dritter hinzuweisen, die durch die Nutzung der Forschungs- und Untersuchungsergebnisse verletzt werden könnten.

### 6. Gewährleistung

Die Anwendung wissenschaftlicher Sorgfalt sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, nicht aber das tatsächliche Erreichen des Forschungs- und Untersuchungsziels, werden gewährleistet. Die Gewährleistung wird begrenzt auf sechs Monate nach Übergabe des Forschungsergebnisses. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche, die nicht den gesetzlichen Gewährleistungsfristen unterliegen.

### 7. Haftung

Die Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen aus Vertragsverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und Verletzung einer Pflicht, bei deren Nichteinhaltung der Vertragszweck gefährdet wäre. Die Höhe des Auftragswertes stellt grundsätzlich die Obergrenze für die Haftung dar.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber erwirbt Eigentum und Nutzungsrechte am Ergebnis erst mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises. Das Eigentum darf weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber alle Rechte aus der Weiterveräußerung mit dinglicher Wirkung an den Auftragnehmer ab.

### 9. Geheimhaltung

Auftragnehmer und Auftraggeber werden gegenseitig mitgeteilte und als geheimhaltungsbedürftig erklärte Informationen technischer oder geschäftlicher Art während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren vertrauliche Behandlung die Vertragspartner schriftlich verzichtet haben.

### 10. Veröffentlichungen, Werbung

Der Auftraggeber ist nach vorheriger Abstimmung berechtigt, die Forschungsergebnisse unter Nennung des Urhebers zu veröffentlichen. Die Abstimmung soll mit Rücksicht darauf erfolgen, dass z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten oder Schutzrechtsanmeldungen nicht beeinträchtigt werden. Veröffentlichungen des Auftragnehmers, die den Anwendungszweck betreffen und für die der Auftraggeber ausschließliche Rechte beansprucht, werden rechtzeitig mit dem Auftraggeber abgestimmt. Der Auftraggeber darf die Ergebnisse, auch auszugsweise, unter Nennung des Auftragnehmers für Zwecke der Werbung nur mit ausdrücklicher Zustimmung verwenden.

### 11. Kündigung

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sofern nach Ablauf von mindestens sechs Monaten seit Beginn der Arbeiten kein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich. Nach wirksamer Kündigung wird dem Auftraggeber das bis dahin erreichte Ergebnis innerhalb von vier Wochen übergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten zu vergüten.

### 12. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bedingungen ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten. Die Gültigkeit der übrigen Bedingungen wird davon nicht berührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist München.